

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021123/2

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 02.11.2021 TOP: 2.12
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021123/2
	Az.:	erstellt am: 05.08.2021

Betreff

Studentenbonus für die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes in der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.10.2021: Hauptausschuss	19.10.2021	entspr. prot. Änd.
2	02.11.2021: Stadtrat	02.11.2021	

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, einen Studentenbonus für Studenten der Hochschule Anhalt einmalig in Höhe von 200 € ab dem 01.01.2022 zu zahlen.

Der Student hat hierbei nachzuweisen, dass er seinen Hauptwohnsitz oder den alleinigen Wohnsitz in Köthen (Anhalt) mindestens über 3 Semester ab Anmeldung hat.

Als Nachweis gilt der Abgleich der Anmeldedaten mit dem Einwohnermeldeamt und die Vorlage der Studienverlaufsbescheinigung über mindestens 3 Semester.

Der Antrag ist schriftlich an das Einwohnermeldeamt zu richten.

Die Gewährung des Studentenbonus ist begrenzt auf 5.000 € pro Jahr und erfolgt nach dem Eingangsdatum der vollständig eingereichten Unterlagen.

Dafür werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Ab dem Sommersemester 2022 soll der Studentenbonus neu aufgelegt werden. Hintergrund dafür ist, dass durch die Neuanschaffung eines Hauptwohnsitzes **oder alleiniger Wohnsitzes** von Studenten in der Stadt Köthen (Anhalt) die Einwohnerzahl der Stadt Köthen (Anhalt) erhöht werden soll. Durch die steigende Einwohnerzahl steigt auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren, da die Verteilung sich u. a. nach den Einwohnerzahlen richtet. Pro zusätzlichen Einwohner erhöht sich die Schlüsselzuweisung um ca. 775 €. Somit kann ein Mehrertrag i. H. v. 19.375 € erzielt werden. Die prognostizierte Verbesserung der Erträge wurde anhand der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Schlüsselzuweisungen ermittelt. Gemäß Wortlaut der Anlage zum Festsetzungsbescheid resultiert die diesjährige Schlüsselzuweisung aus dem Einwohner-Maximum vom 31.12.2015 – 31.12.2019. Daraus folgt, dass sich der Anstieg der Einwohnerzahlen im Jahr 2022 (31.12.2018 – 31.12.2022) erstmalig in der Schlüsselzuweisung von 2024 niederschlagen würde.

Die Zahlung eines Studentenbonus erfolgt in mehreren Kommunen. Die Form des Bonus reicht von reinen Sachwerten in Form von Gutscheinen (Fahrtickets öffentliche Verkehrsmittel, Kino, ...), über einmalige Zahlungen bis 500 € in Form eines Begrüßungsgeldes bis hin zu mehrjährig gestaffelten Auszahlungen, die jeweils an unterschiedliche Bedingungen wie Wohndauer oder Fristen bei der Anmeldung geknüpft sind. Dazu wurden einige Studienstandorte verglichen, um das passende Modell für die Stadt Köthen (Anhalt) zu finden:

	Wernigerode	Magdeburg	Merseburg	Köthen (Anhalt)
Bezeichnung	Begrüßungsgeld	Studentenbonus	Studentenbonus	Studentenbonus
Höhe	200 €	160 €	unterschiedlich	200 €
Bedingungen	-Student der HS -Anmeldung HAW (NEW Heimatgemeinde) bis 30.12. nach Studienbeginn - Bestand bis Ende 3. Semester	-Student der HS -Anmeldung HAW ohne Frist	-Student der HS -Anmeldung HAW ohne Frist	-Student der HS Anhalt -Anmeldung mit HAW/AW bis 30.12. nach Studienbeginn - Bestand 3. Semester ab Anmeldung
Auszahlung	Einmalig ab 4.Semester	Über 3 Jahre 70 €/ 50 €/ 40 €	75 € pro Studienjahr	Einmalig ab 24 Monaten nach Immatrikulation

(HS = Hochschule, HAW = Hauptwohnung, NEW = Nebenwohnung, **AW = alleiniger Wohnsitz**)

In Köthen (Anhalt) soll der Studentenbonus für Studenten der Hochschule Anhalt einmalig ab 24 Monaten nach der Immatrikulation 200 Euro betragen. Er soll nicht nur bei der Anmeldung des Hauptwohnsitzes/**alleiniger Wohnsitz** bis 30.12. nach Studienbeginn in der Stadt Köthen (Anhalt) gezahlt werden, sondern auch, wenn der aktuell mit NEW in der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldete Studierende seinen Wohnungsstatus (NEW in **HAW**) bis 30.12.2022 wechselt. Als Bedingung gilt der Bestand der HAW bis zum Ende des 3. Semesters. Eine Ausweitung auf weitere Personengruppen, die sich in Köthen (Anhalt) mit Hauptwohnung anmelden und in einer anderen Gemeinde einen Nebenwohnsitz angemeldet haben (z. B. aus beruflichen Gründen), ist für Köthen (Anhalt) nicht geplant. Der Bonus ist ausschließlich auf Studenten ausgerichtet. Damit haben 25 Studenten die Möglichkeit, den Bonus in Anspruch zu nehmen. Die weitere Ausgestaltung der Abwicklungsmodalitäten befindet sich noch in der Klärung. Die Studenten werden bei der

Anmeldung des HAW bzw. bei Statuswechsel über den Studentenbonus informiert und müssen diesen zu gegebenem Zeitpunkt selbstständig beantragen (Formular wird erstellt) und eine Studienverlaufsbescheinigung einreichen. Die Auszahlung des Studentenbonus erfolgt jeweils für die ersten 25 vollständig eingereichten Anträge.

Daher sollen 5.000 Euro in den Haushalt 2022 und für die Folgejahre eingestellt werden.